



Bekanntmachung
über die Festsetzung der Zahl der bei den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
zu wählenden Mitglieder des Verbandsgemeinderates sowie
der Ortsgemeinderäte der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau

Nach §29 Abs. 2 in Verbindung mit §130 Gemeindeordnung (GemO) ermittelt sich die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder der Vertretungsorgane nach der unter Anwendung des landeseinheitlichen Verfahrens für das Meldewesen ermittelten Zahl der Personen, die in der Gemeinde zum 30. Juni des Vorjahres ihre Hauptwohnung haben.

Die im Bereich der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau maßgebenden Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2023 sowie die Anzahl der zu wählenden Ratsmitglieder werden demnach wie folgt festgesetzt:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder
Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau	10.672	28
Ortsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau	8.077	24
Ortsgemeinde Gerhardsbrunn	165	6
Ortsgemeinde Lambsborn	709	12
Ortsgemeinde Langwieden	274	6
Ortsgemeinde Martinshöhe	1.447	16

Bruchmühlbach-Miesau, den 10.01.2024
Verbandsgemeindeverwaltung

Erik Emich, Bürgermeister